



N i e d e r s c h r i f t

über die 2. Sitzung des Werksausschusses der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 08.02.2012
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Kreisbauhof des Landkreises Wolfenbüttel, Am Kruggarten 2-4, 38300 Wolfenbüttel

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Gerndt, Elisabeth

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Polzin, Bruno

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Boog, Thomas
Bötel, Bernhard
Harmsen, Claus Dr.
Hausmann, Michael
Keye, Bernfried
Mühlenkamp, Ralf
Schäfer, Uwe
Wolff, Michael

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Langer, Roland
Vetter, Detlev
Wendt, Dieter

Sachverständige

Brachvogel, Reiner

Geschäftsführer mWerk
GmbH

Von der Verwaltung

Schillmann, Claus Jürgen
Binkowski, Ilona

Dezernent

Protokollführer

Mantke, Matthias

Es fehlen:**Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)**

Perli, Victor

Tagesordnung:**Öffentliche Sitzung:**

1. Eröffnung der Sitzung
 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
 3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
 4. Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Werksausschusses des XVII. gewählten Kreistages vom 29.11.2011 (§§ 23, 4d GO)
 5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
 - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
 6. Durchführung eines Modellversuches zur Einführung einer Wertstofftonne
Vorlage: XVII-0068/2012
 7. Errichtung eines Breitbandnetzes im Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0070/2012
 8. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
 9. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
-

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Die Vorsitzende Gerndt eröffnet um 18.00 Uhr die 2. Sitzung des Werksausschusses.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

(§§ 23, 4b GO)

Die Vorsitzende Gerndt stellt fest, dass die Ladung den Mitgliedern ordnungsgemäß zugegangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Tagesordnung wird im öffentlichen Teil um den Tagesordnungspunkt 9 „Anfragen von Einwohnern“ einvernehmlich ergänzt.

Der Tagesordnungspunkt 9 im Nichtöffentlichen Teil wird Tagesordnungspunkt 10.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 1. Sitzung des Werksausschusses des XVII. gewählten Kreistages vom 29.11.2011 (§§ 23, 4d GO)

Der Werksausschuss der Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel genehmigt einstimmig mit einer Enthaltung die Niederschrift über seine 1. Sitzung am 29.11.2011, die allen Kreistagsabgeordneten übersandt worden ist.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Der KAbg. Boog teilt mit, er ist angesprochen worden, dass bei der Sperrmüllabfuhr Elektronikschrott in den Müllwagen geworfen wurde. Ist das gängige Praxis?
Die Betriebsleiterin Binkowski erklärt, dass bei der Sperrmüllabfuhr ein Fahrzeug speziell für Elektroschrott dabei ist. Insofern ist es üblich den Elektronikschrott getrennt zu sammeln.

TOP 6 Durchführung eines Modellversuches zur Einführung einer

Wertstofftonne

Vorlage: XVII-0068/2012

Der Werksleiter Schillmann betont, dass die Zielsetzung des neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der Steigerung der Erfassungsrate von Wertstoffen liegt. Bereits vorhandene Sammelsysteme sollen integriert werden.

In dem einjährigen Modellversuch mit einem zusätzlichen Abfallbehälter mit orangem Deckel soll die Sammelleistung für Plastik, Metall, Holz und Folien getestet werden. Der Test soll in Biewende, Bornum sowie in einem Teilgebiet der der Stadt Wolfenbüttel stattfinden, da für diesen Bereich aktuelle Abfallstudien vorliegen.

Der KAbg. Wolff stellt fest, dass dann zukünftig neben Rest-, Bioabfall und Papier eine vierte Sorte gesammelt wird. Hat der Betrieb die nötigen Kapazitäten und sind Erlöse für die Wertstoffe berücksichtigt?

Der Werksleiter Schillmann betont, dass für den Modellversuch keine Erlöse eingerechnet sind und der Versuch mit vorhandenen Kapazitäten abgewickelt werden kann.

Auf die Frage des KAbg. Polzin berichtet der Werksleiter Schillmann, dass von einem Wertstoffaufkommen von 6 – 10 kg je Einwohner und Jahr auszugehen ist.

Der KAbg. Wolff gibt zu bedenken, doch alle Stoffe in einer Tonne zu sammeln und anschließend zu sortieren.

In diesem Fall reicht die vorhandene Sortieranlage jedoch nicht aus. Sie wäre zu erweitern, was ebenfalls Kosten verursacht, gibt der Werksleiter Schillmann zu bedenken.

Die Vorsitzende Gerndt stellt fest, die Dinge, die in der Wertstofftonne landen, fehlen in der Restabfalltonne. Wie wirkt sich das auf die Gebühren aus?

Zur Zeit würde nur ein Bruchteil der Gesamtabfallmenge in die neue Wertstofftonne gelangen, stellt der Werksleiter Schillmann fest. In wie weit sich die weitere Sortierung der Abfälle in den Haushalten auf die Gebührenstruktur auswirken kann ist auch eine Fragestellung, auf die der Modellversuch eine Antwort geben soll

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Durchführung eines einjährigen Modellversuches zur freiwilligen Einführung einer Wertstofftonne in ausgewählten Gebieten des Landkreises Wolfenbüttel wird zugestimmt.

TOP 7 Errichtung eines Breitbandnetzes im Landkreis Wolfenbüttel

Vorlage: XVII-0070/2012

Der Werksleiter Schillmann erläutert, dass eine flächendeckende Breitbandversorgung des ländlichen Raumes für große Telekommunikationsunternehmen nicht attraktiv ist. Um dennoch eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, möchte der Landkreis die passive Infrastruktur errichten. Da Teilbereiche des Landkreises bereits ausreichend versorgt sind, möchte der Landkreis die unterversorgten Gemeinden mit schnellerem Internet versorgen.

Herr Brachvogel, als Sachverständiger, stellt den im Auftrag des Kreistages vom 10.10.2011 erstellten Businessplan zur Erstellung der passiven Infrastruktur vor.

Basis ist der Anschluss von 99 Orten an ein Glasfasernetz. Glasfaser ermöglicht im Vergleich zu Kupferkabel eine 100-fach höhere Leistung ohne Entfernungsbeschränkung. In den Gemeinden müssen 258 Verteilerschränke angeschlossen werden, was einer Gesamttrassenführung von 282 km entspricht. Daraus resultiert der prognostizierte Investitionsbedarf in Höhe von 11 Mio. €.

Dieser Betrag soll in Margen von 2 Mio. € in 2012, 5 Mio. € in 2013 und 4 Mio. € in 2014 bereitgestellt werden.

Auf Grund des Investitionsbedarf und der laufenden Kosten hat der Businessplan eine kostendeckende Miete des Providers von 225,-- € je Monat für jeden angeschlossenen Verteilerschrank ergeben.

Da ein potentieller Provider selbst ca. weitere 3 - 4 Mio. € investieren muss, ist es fraglich, ob dieser Betrag erzielbar ist.

Der KAbg. Wolff stellt fest, dass in dieser Betrachtung die Finanzierungskosten für den Landkreis Wolfenbüttel nicht enthalten sind.

Der Werksleiter Schillmann erklärt, dass die vorliegende Betrachtung analog zum Straßenbau vorgenommen wurde. Da die Kreisstraßen keinen monetären Ertrag generieren, ist im TLW keine Eigenkapitalverzinsung, sprich Finanzierungskosten, berücksichtigt. Betrachtet man die schnelle Internetversorgung als Daseinsvorsorge analog zu den Kreisstraßen, ist hier die gleiche Herangehensweise begründet.

Zusätzlich weist der Werksleiter Schillmann darauf hin, dass nicht damit zu rechnen ist, mit einer Investition in ein flächendeckendes Glasfasernetz Geld zu verdienen.

Bei der Entscheidung, die passive Infrastruktur durch den Landkreis Wolfenbüttel erstellen zu lassen, sollte eher davon ausgegangen werden, nur sehr geringe Erträge zu erzielen.

Wenn im Verhandlungsverfahren ein Provider gefunden wird, kann der Kreistag in seiner Oktobersitzung darüber befinden.

Der KAbg. Wolff stellt die Frage, ob es vorstellbar ist, dass ein Provider nur Teile des Landkreises versorgen möchte und ob dabei der demografische Wandel berücksichtigt ist.

Der Werksleiter Schillmann weist darauf hin, die prognostizierte demografische Entwicklung im Landkreis Wolfenbüttel wird sich im Angebot des Providers widerspiegeln. Ziel ist es, den Landkreis flächendeckend mit schnellem Internet zu versorgen.

Der KAbg. Hausmann betont, der flächendeckende Zugang zum schnellen Internet stellt eine Frage der Daseinsvorsorge da und ist damit essentiell für den Landkreis. Er bittet um Auskunft, wie vorhandene Leerrohr-Infrastruktur genutzt werden kann.

Herr Brachvogel betont, jede vorhandene Infrastruktur, die nutzbar ist, reduziert die im Businessplan angegebenen Investitionskosten.

Der KAbg. Wolff erbittet Auskunft darüber, ob Richtfunk noch eine Rolle in den Betrachtungen spielt.

Der Werksleiter Schillmann betont, im Grundsatz ist die Glasfaserversorgung das Ziel. Aber im Verhandlungsverfahren mit den Providern kann es für Teilbereiche auch eine Funklösung geben, wenn ansonsten keine Versorgung gewährleistet werden kann.

Der KAbg. Albinus bittet um Erläuterung, warum für die Abschreibung im Businessplan eine Nutzung von 20 Jahren angesetzt ist.

Herr Brachvogel erklärt dies als üblichen Zeitraum für derartige Analysen und weist auf andere Nutzungsmöglichkeiten der Leerrohrverlegung hin, die auch längere Abschreibungszeiträume ermöglichen.

Der KAbg. Albinus verweist auf Förderungsprogramme des Bundes und der EU. Dazu erklärt der Werksleiter Schillmann, dass diese Programme ausgeschöpft sind oder im Falle der EU einfach zu langwierig und mit juristischen Problemen behaftet sind.

Der Werksleiter Schillmann macht noch einmal deutlich, dass der vorgelegte Businessplan eine Darstellung der kompletten Refinanzierung der Investition durch den Landkreis Wolfenbüttel darstellt. Allerdings sind die Erträge durch den Provider wahrscheinlich nicht in kostendeckender Höhe erzielbar.

Der KAbg. Polzin betont, dass bei den angenommenen Werten im Businessplan für den Kreistag die Frage bleibt, gehen wir das Risiko einer 11 Mio. € Investition ein, um flächendeckendes schnelles Internet im Landkreis zu ermöglichen, bei dem Risiko keine Refinanzierung zu erzielen.

Der KAbg. Wolff erklärt, die Vorlage ist in dieser Form für ihn und seine Fraktion nicht zustimmungsfähig. Die Finanzierungskosten sind unbedingt zu beziffern, bevor eine Zustimmung erfolgen kann. (Als Anlage „Finanzierungskosten Breitband“ beigelegt). Außerdem geht die in der Vorlage enthaltene Ermächtigung für den Landrat, die Dienstleistungskonzession und die notwendigen Bauarbeiten zu vergeben zu weit.

Der Ausschuss hat daraufhin den Beschlussvorschlag in Punkt 2 einvernehmlich abgeändert. Unter Punkt 2 wird bei den ersten 2 Teilstreichen die Formulierung „zu vergeben“ ersetzt durch die Formulierung „auszuschreiben“.

Empfehlung: Der Werksausschuss empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Landkreis Wolfenbüttel errichtet, soweit nicht bereits von Dritten erstellt, ein flächendeckendes Glasfasernetz (NGA-Netz) für alle Orte zur Sicherstellung einer Breitbandversorgung mit mindestens 25 Mbit/s (Download)
2. Der Landrat wird beauftragt,
 - eine Dienstleistungskonzession im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs mit anschließenden Verhandlungsverfahren an einen Provider für den Betrieb und die Anmietung des Netzes auszuschreiben,
 - die notwendigen Arbeiten für den Bau des Glasfasernetzes auszuschreiben,
 - neben dem Abfallwirtschaftsbetrieb (ALW) und dem Tiefbaubetrieb (TLW) einen weiteren Betrieb für den Bau und Betrieb des Breitbandnetzes (BLW) im Eigenbetrieb „Wirtschaftsbetriebe Landkreis Wolfenbüttel“ einzurichten.

3. Der BLW ist für die erforderlichen Investitionen zuzüglich 500.000,-- € mit einem nicht zu verzinsenden Eigenkapital von bis zu 11 Mio. € auszustatten.
4. Die Einrichtung erfolgt unter der Maßgabe, dass
 - die flächendeckende Breitbandversorgung mit 25 Mbit/s (Download) sichergestellt wird.
 - die laufenden Betriebskosten und
 - ein möglichst großer Anteil der Abschreibungen erwirtschaftet werden.

TOP 8 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Der Werksleiter Schillmann berichtet von einer Bürger-Information in Roklum.

Die Einwohner sind davon unterrichtet worden, dass die Sickerwasserreinigung aufgrund der guten Sickerwasserqualität und Abdichtung der Deponie Bornumin Absprache mit dem Gewerbeaufsichtsamt für zunächst 1 Jahr ausgesetzt wird.

Nach Ablauf dieses Jahres wird neu darüber entschieden, ob auf die Reinigung des Sickerwassers weiter verzichtet werden kann. Über das Ergebnis wird wieder im Rahmen einer Bürger-Information berichtet werden.

Die Vorsitzende Gerndt schließt um 20.15 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet anschließend den nicht öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 9 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnern liegen nicht vor.

Vorsitzender

Protokollführer/in